



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0034/2020

Federführung: Fachbereich III	Datum: 22.06.2020
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.10.2020	öffentlich

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla

Die o. a. vom Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 06.07.2016 beschlossene Satzung enthält in § 9 der Satzung keine Regelungen zur Verkürzung der Probezeit bei aus der Jugendabteilung sowie aus anderen Feuerwehren in die Einsatzabteilung wechselnden aktiven Mitgliedern. Bei entsprechender Eignung soll zukünftig auf eine Probezeit verzichtet werden können.

Weiterhin ist die Altersgrenze in der Einsatzabteilung mit der letzten Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 20.05.2019 vom 63. auf das 67. Lebensjahr heraufgesetzt worden und ist in § 9 angepasst worden.

Bei weiteren Veränderungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

In der Anlage ist der entsprechende Satzungsentwurf beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla wird gemäß des beigelegten Satzungsentwurfs geändert.

Die Satzung tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Andreas Memmert

Anlage/n

Entwurf Satzung Feuerwehr in der Gemeinde Schladen-Werla 2020